UniversalProjekt

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER UNIVERSALPROJEKT LADEN- UND INNENAUSBAU GMBH, STAND 26.05.2011:

1. ANGEBOT

1.1 ERSTE ANGEBOTE WERDEN UNVERBINDLICH UND KOSTENLOS ABGEGEBEN. WEITERE ANGEBOTE UND ENTWURFSARBEITEN WERDEN VEREINBARUNGSGEMÄSS NUR UNENTGELTLICH AUSGEFÜHRT, WENN DER LIEFERVERTRAG RECHTSWIRKSAM ZUSTANDE KOMMT UND BLEIBT. ENTGELTLICHE ANGEBOTE UND ENTWURFSARBEITEN WERDEN, WENN NICHTS ANDERES VEREINBART IST, NACH HOAI 2009 NACH MITTELWERTEN BERECHNET.

1.2 DIE ZU DEN ANGEBOTEN GEHÖRIGEN UNTERLAGEN SIND NUR ANNÄHERND MASSGEBEND, WENN SIE NICHT AUSDRÜCKLICH ALS VERBINDLICH BEZEICHNET SIND. AN KOSTENVORANSCHLÄGEN, ZEICHNUNGEN UND UNTERLAGEN BEHALTEN WIR UNS EIGENTUMS- UND URHEBERRECHTE VOR, SIE DÜRFEN DRITTEN NICHT ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN.

2. ANNAHME UND UMFANG DES AUFTRAGES

2.1 FÜR DIE ANNAHME UND UMFANG DES AUFTRAGES IST DIE NACHTRÄGLICHE SCHRIFTLICHE AUFTRAGSBESTÄTIGUNG DURCH UNS MASSGEBEND. ÄNDERUNGEN, ERGÄNZUNGEN ODER DIE AUFHEBUNG DIESES VERTRAGES BEDÜRFEN EINER GESONDERTEN SCHRIFTLICHEN VEREINBARUNG.

2.2 ABWEICHENDE BEDINGUNGEN DES PARTNERS, DIE WIR NICHT AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH ANERKENNEN, SIND FÜR UNS UNVERBINDLICH, AUCH WENN WIR IHNEN NICHT AUSDRÜCKLICH WIDERSPRECHEN. DIES GILT AUCH FÜR ALLE FOLGEAUFTRÄGE; AUCH WENN HIERAUF NICHT NOCHMALS AUSDRÜCKLICH HINGEWIESEN WIRD. DIE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN ERFOLGEN AUSSCHLIESSLICH AUF DER GRUNDLAGE UNSERER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

3. PREIS UND ZAHLUNG

3.1 DIE PREISE GELTEN MANGELS BESONDERER VEREINBARUNG AB HARDHEIM, DEUTSCHLAND.

3.2 MANGELS BESONDERER VEREINBARUNG IST DIE ZAHLUNG BAR OHNE JEDEN ABZUG FREI UNSERER FIRMA ZU LEISTEN UND ZWAR
EIN DRITTEL ANZAHLUNG NACH EINGANG DER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG,
EIN DRITTEL 8 TAGE VOR BEGINN DER MONTAGE
DER RESTBETRAG INNERHALB 8 TAGEN BZW. NACH BEENDIGUNG DER HAUPTMONTAGE.

3.3 ZAHLT DER BESTELLER DURCH AKZEPT ODER DURCH SCHECK, SO GILT DIESE ZAHLUNG NUR ERFÜLLUNGSHALBER. DER BESTELLER HAT AUCH DIE SPESEN, ZU DENEN ETWAIGE KOSTEN EINER KREDITVERSICHERUNG ZÄHLEN, ZU ÜBERNEHMEN.

3.4 BEI ÜBERSCHREITUNGEN DER ZAHLUNGSFRISTEN WERDEN ALS JAHRESZINSEN 3% ÜBER DEN FÜR DEN SITZ DES LIEFERERS ÜBLICHEN BANKZINSSATZ, MINDESTENS JEDOCH 5 %-PUNKTE ÜBER DEM BASISZINSSATZ BERECHNET.

3.5 DIE ZURÜCKHALTUNG VON ZAHLUNGEN ODER DIE AUFRECHNUNG WEGEN ETWAIGER VON UNS BESTRITTENER GEGENANSPRÜCHE DES PARTNERS SIND NICHT STATTHAFT.

3.6 FÜR JEDE NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNG DER KONSTRUKTION, DER MASSE USW. GEGENÜBER DEM ANGEBOT BEHALTEN WIR UNS EINE NACHBERECHNUNG VOR.

3.7 ABGABEN, DIE ERST NACH ANGEBOTSABGABE IN KRAFT TRETEN UND BEI DER PREISSTELLUNG NOCH NICHT BERÜCKSICHTIGT WURDEN, ABER DIE LIEFERUNG MITTELBAR ODER UNMITTELBAR VERTEUERN, GEHEN ZU LASTEN DES PARTNERS, SOFERN ES SICH NICHT UM EINEN VERBRAUCHER HANDELT. IM ÜBRIGEN BLEIBEN NACHBERECHNUNGEN AUCH FÜR BEREITS AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN BEI EINTRETENDEN MATERIALPREIS- UND/ODER LOHNERHÖHUNGEN VORBEHALTEN, SOFERN ES SICH BEI DEM VERTRAGSPARTNER NICHT UM EINEN VERBRAUCHER HANDELT.

4. LIEFERFRIST

4.1 DIE LIEFERFRIST BEGINNT MIT DER ABSENDUNG DER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG, JEDOCH NICHT VOR DER BEIBRINGUNG DER VOM PARTNER ZU BESCHAFFENDEN UNTERLAGEN, GENEHMIGUNGEN, FREIGABEN SOWIE VOR EINGANG DER ERSTEN ANZAHLUNG.

4.2 DIE LIEFERFRIST IST EINGEHALTEN, WENN BIS ZU IHREM ABLAUF DER LIEFERGEGENSTAND UNSER WERK VERLASSEN HAT ODER DIE VERSANDBEREITSCHAFT MITGETEILT IST.

4.3 GERATEN WIR IN VERZUG, SO KANN DER KUNDE NEBEN LIEFERUNG/LEISTUNG DEN ERSATZ DES VERZUGSSCHADENS NUR VERLANGEN, WENN UNS VORSATZ ODER GROBE FAHRLÄSSIGKEIT ZUR LAST FÄLLT. DIE HAFTUNG IST AUF TYPISCHERWEISE VORHERSEHBARE SCHÄDEN BEGRENZT.

4.4 IM FALLE DES VERZUGES IST DER KUNDE, SOFERN ER NICHT VERBRAUCHER IST, NUR DANN ZUM RÜCKTRITT BERECHTIGT, WENN ER UNS SCHRIFTLICH EINE ANGEMESSENE NACHFRIST MIT DEM HINWEIS GESETZT HAT, DASS ER DIE ANNAHME DES VERTRAGSGEGENSTANDES NACH ABLAUF DER FRIST ABLEHNE UND DIE FRIST ERFOLGLOS ABGELAUFEN IST. EIN RÜCKTRITT KANN IN DIESEM FALL NUR ERFOLGEN, WENN ER SCHRIFTLICH ERKLÄRT WIRD.

4.5 WIRD DER VERSAND AUF WUNSCH ODER DURCH VERSCHULDEN DES PARTNERS VERZÖGERT, SO KANN, BEGINNEND EINEN MONAT NACH ANZEIGE DER VERSANDBEREITSCHAFT, LAGERGELD IN HÖHE VON ½ % DES RECHNUNGSBETRAGES FÜR JEDEN ANGEFANGENEN MONAT BERECHNET WERDEN.

4.6 DIE EINHALTUNG DER LIEFERFRIST SETZT DIE ERFÜLLUNG DER VERTRAGSPFLICHTEN DES PARTNERS VORAUS.

5. GEFAHRÜBERGANG UND ENTGEGENNAHME

5.1 DIE GEFAHR GEHT SPÄTESTENS MIT DER ABSENDUNG DER LIEFERTEILE AUF DEN PARTNER ÜBER, UND ZWAR AUCH DANN, WENN TEILLIEFERUNGEN ERFOLGEN ODER DER LIEFERER NOCH ANDERE LEISTUNGEN, Z.B. DIE VERSENDUNGSKOSTEN ODER ANFUHR UND AUFSTELLUNG ÜBERNOMMEN HAT.
AUF WUNSCH DES PARTNERS WIRD AUF SEINE KOSTEN DIE SENDUNG DURCH UNS GEGEN BRUCH-, TRANSPORT-, FEUER- UND WASSERSCHÄDEN VERSICHERT.

5.2 VERZÖGERT SICH DER VERSAND INFOLGE VON UMSTÄNDEN, DIE WIR NICHT ZU VERTRETEN HABEN, SO GEHT DIE GEFAHR VOM TAGE DER VERSANDBEREITSCHAFT AB AUF DEN PARTNER ÜBER, JEDOCH SIND WIR VERPFLICHTET, AUF WUNSCH UND KOSTEN DES PARTNERS DIE VERSICHERUNG ZU BEWIRKEN, DIE DIESER VERLANGT.

5.3 ANGELIEFERTE GEGENSTÄNDE SIND, AUCH WENN SIE MÄNGEL AUFWEISEN VOM PARTNER UNBESCHADET DER RECHTE AUS ABSCHNITT 7 ENTGEGENZUNEHMEN.

5.4 TEILLIEFERUNGEN SIND ZULÄSSIG.

5.5 WIR BEHALTEN DAS RECHT, DIE GELIEFERTEN GEGENSTÄNDE, AUCH NACH EINBAU, ZU FOTOGRAFIEREN UND DIE BILDER ZU VERÖFFENTLICHEN.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

6.1 SÄMTLICHE VON UNS GELIEFERTE WARE BLEIBT UNSER EIGENTUM BIS ZUR ZAHLUNG SÄMTLICHER UNSERER FORDERUNGEN, GLEICH AUS WELCHEM RECHTSGRUNDE, UND AUCH BIS ZUR EINLÖSUNG SÄMTLICHER, UNS IN ZAHLUNG GEGEBENER WECHSEL UND SCHECKS, AUCH WENN DER PREIS BZW. DIE VERGÜTUNG FÜR BESONDERS BEZEICHNETE FORDERUNGEN BEZAHLT IST.

6.2 BEI LAUFENDER RECHNUNG GILT DAS VORBEHALTENE EIGENTUM ALS SICHERUNG FÜR UNSERE SALDOFORDERUNG.

6.3 EINE BE- ODER VERARBEITUNG DER VORBEHALTSWARE ERFOLGT IN UNSEREM AUFTRAGE UND ZWAR UNENTGELTLICH SOWIE OHNE VERPFLICHTUNG FÜR UNS DERART, DASS WIR ALS HERSTELLER GEMÄSS §950 BGB ANZUSEHEN SIND, WIR ALSO IN JEDEM ZEITPUNKT UND GRAD DER VERARBEITUNG AN DEN WAREN BZW. ERZEUGNISSEN EIGENTUM BEHALTEN. BEI VERARBEITUNG MIT ANDEREN, NICHT UNS GEHÖRENDEN WAREN DURCH DEN PARTNER STEHT UNS DAS MITEIGENTUM AN DER NEUEN SACHE ZU IM VERHÄLTNIS DES RECHNUNGSWERTES DER VORBEHALTSWARE ZU DEN ANDEREN VERARBEITETEN WAREN ZUR ZEIT DER VERARBEITUNG. FÜR DIE AUS DER VERARBEITUNG ENTSTEHENDE NEUE SACHE GILT SONST DAS GLEICHE WIE BEI DER VORBEHALTSWARE. SIE GILT ALS VORBEHALTSWARE IM SINNE DIESER BEDINGUNGEN.

6.4 DIE FORDERUNGEN DES PARTNERS AUS EINER WEITERVERÄUSSERUNG DER VORBEHALTSWARE WERDEN BEREITS JETZT ZUR SICHERUNG SÄMTLICHER UNSERER FORDERUNGEN AUS DEM GESCHÄFTSVERHÄLTNIS AN UNS ABGETRETEN UND ZWAR GLEICHGÜLTIG, OB DIE VORBEHALTSWARE OHNE ODER NACH VERARBEITUNG UND OB SIE AN EINEN ODER MEHRERE ABNEHMER VERÄUSSERT WIRD.

6.5 DER PARTNER IST ZUR WEITERVERÄUSSERUNG DER VORBEHALTSWARE AUFGRUND EINES KAUF-, WERK-, WERKLIEFERUNGS- O.Ä. VERTRAGES NUR BERECHTIGT UND ERMÄCHTIGT, WENN DIE FORDERUNG AUS DER WEITERVERÄUSSERUNG AUF UNS ÜBERGEHT. ZU ANDEREN VERFÜGUNGEN ÜBER DIE VORBEHALTSWARE IST DER PARTNER NICHT BERECHTIGT. AUF UNSER VERLANGEN IST DER PARTNER VERPFLICHTET, DIE ABTRETUNG DEM DRITTBESTELLER ZUR ZAHLUNG AN UNS BEKANNTZUGEBEN.

6.6 KOMMT DER VERTRAGSPARTNER MIT SEINER ZAHLUNGSPFLICHT ODER DER EINLÖSUNG FÄLLIGER WECHSEL ODER SCHECKS GANZ ODER TEILWEISE IN VERZUG, LIEGT EINE ÜBERSCHULDUNG ODER ZAHLUNGSEINSTELLUNG VOR ODER IST VERGLEICHS- ODER INSOLVENZANTRAG GESTELLT, SO SIND WIR BERECHTIGT, SÄMTLICHE NOCH UNTER EIGENTUMSVORBEHALT STEHENDEN WAREN SOFORT AN UNS ZU NEHMEN; EBENSO KÖNNEN WIR DIE WEITEREN RECHTE AUS DEM EIGENTUMSVORBEHALT SOFORT GELTEND MACHEN; DASSELBE GILT BEI EINER SONSTIGEN WESENTLICHEN VERSCHLECHTERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE DES VERTRAGSPARTNERS. DER VERTRAGSPARTNER GEWÄHRT UNS ODER UNSEREN BEAUFTRAGTEN WÄHREND DER GESCHÄFTSSTUNDEN ZUTRITT ZU SEINEN SÄMTLICHEN GESCHÄFTSRÄUMEN. DAS VERLANGEN DER HERAUSGABE ODER DIE INBESITZNAHME STELLEN KEINEN RÜCKTRITT VOM VERTRAG DAR. WIR SIND BERECHTIGT, DIE VORBEHALTSWARE MIT DER SORGFALT EINES ORDENTLICHEN KAUFMANNS ZU VERWERTEN UND UNS UNTER ANRECHNUNG AUF DIE OFFENEN ANSPRÜCHE AUS DEREN ERLÖS ZU BEFRIEDIGEN.

6.7 ÜBERSTEIGT DER WERT DER FÜR UNS BESTEHENDEN SICHERHEITEN UNSERE FORDERUNGEN INSGESAMT UM MEHR ALS 10%, SO SIND WIR AUF VERLANGEN DES PARTNERS ODER EINES DURCH UNSERE ÜBERSICHERUNG BEEINTRÄCHTIGTEN DRITTEN INSOWEIT ZUR FREIGABE VON SICHERUNGEN NACH UNSERER WAHL VERPFLICHTET.

7. HAFTUNG FÜR MÄNGEL DER LIEFERUNG

FÜR MÄNGEL DER LEISTUNG HAFTEN WIR UNTER AUSSCHLUSS WEITERER ANSPRÜCHE WIE FOLGT:

7.1 DER PARTNER IST VERPFLICHTET, UNS ALLE ERKENNBAREN MÄNGEL, FEHLMENGEN ODER FALSCHLIEFERUNGEN UNVERZÜGLICH, SPÄTESTENS ABER BINNEN 3 WERKTAGEN NACH LIEFERUNG, IN JEDEM FALL ABER VOR VERARBEITUNG ODER EINBAU SCHRIFTLICH ANZUZEIGEN. UNTERBLEIBT DIE RECHTZEITIGE ANZEIGE, SO GILT DIE WARE ALS MANGELFREI ABGENOMMEN UND GENEHMIGT.

7.2 DIE ÜBERNAHME EINER GARANTIE FÜR DIE BESCHAFFENHEIT DER SACHE BEDARF AUSDRÜCKLICHER SCHRIFTLICHER VEREINBARUNG. EINE BEZUGNAHME AUF DIN-NORMEN BEINHALTET NUR DIE NÄHERE WARENBEZEICHNUNG UND BEGRÜNDET KEINE GARANTIEÜBERNAHME.

7.3 DER PARTNER HAT UNS GELEGENHEIT ZU GEBEN, UNS VON DEM MANGEL DER WARE ZU ÜBERZEUGEN, INSBESONDERE HAT ER UNS AUF VERLANGEN DIE BEANSTANDETE WARE ODER PROBEN DAVON ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN.

7.4 LIEGT EIN VON UNS ZU VERTRETENDER MANGEL AN EINER GELIEFERTEN WARE VOR, SO SIND WIR NACH WAHL DES PARTNERS ZUR BESEITIGUNG DES MANGELS ODER ZUR ERSATZLIEFERUNG BERECHTIGT. IM FALLE DER BESEITIGUNG DES MANGELS TRAGEN WIR DIE ZUM ZWECK DER MANGELBESEITIGUNG ERFORDERLICHEN AUFWENDUNGEN, INSBESONDERE TRANSPORT-, WEGE-, ARBEITS- UND MATERIALKOSTEN, SOWEIT SICH DIESE NICHT DADURCH ERHÖHEN, DASS DIE KAUFSACHE NACH EINEM ANDEREN ORT ALS DEM ERFÜLLUNGSORT VERBRACHT WURDE.

7.5 DAS WAHLRECHT DES PARTNERS, NACH § 439 ABS. 1 BGB ENTWEDER DIE BESEITIGUNG DES MANGELS ODER DIE LIEFERUNG EINER MANGELFREIEN SACHE ZU VERLANGEN, GEHT NACH ERGEBNISLOSEM ABLAUF EINER IHM ZUR VORNAHME DER WAHL GESETZTEN ANGEMESSENEN FRIST AUF UNS ÜBER, SOFERN ES SICH NICHT UM EINEN VERBRAUCHER HANDELT.

7.6 SCHLÄGT DIE NACHBESSERUNG ZUM ZWEITEN MAL FEHL ODER SIND WIR ZUR BESEITIGUNG ODER ERSATZLIEFERUNG NICHT IN DER LAGE, SO KANN DER PARTNER HERABSETZUNG DER VERGÜTUNG (MINDERUNG) ODER NACH SEINER WAHL RÜCKGÄNGIGMACHUNG DES VERTRAGES (RÜCKTRITT) VERLANGEN.

7.7 BEI UNERHEBLICHEN MÄNGELN IST DIE NACHERFÜLLUNG BEI ALLEN LIEFERUNGEN/LEISTUNGEN AUSGESCHLOSSEN.

7.8 WIR LEISTEN FÜR UNSERE BAUSTOFFE GEWÄHR FÜR DIE ZEIT VON 5 JAHREN, SOFERN DER PARTNER DEN BAUSTOFF IN DER ÜBLICHEN UND VORGESEHENEN WEISE FÜR EIN BAUWERK VERWENDET UND EIN MANGEL DER BEI UNS ERWORBENEN BAUSTOFFE ZU EINEM MANGEL EINES BAUWERKES FÜHRT.
ANSONSTEN GILT EINE GEWÄHRLEISTUNGSFRIST VON 2 JAHREN, BEI EINEM GESCHÄFT MIT NICHT-VERBRAUCHERN VON 1 JAHR.

7.9 IM FALLE EINER LEDIGLICH LEICHTEN ODER MITTLEREN FAHRLÄSSIGEN PFLICHTVERLETZUNG DURCH UNS ODER DURCH UNSERE ERFÜLLUNGSGEHILFEN IST UNSERE HAFTUNG AUF DEN VERTRAGSTYPISCHEN, VORHERSEHBAREN SCHADEN BEGRENZT. DIESE GILT NICHT, SOFERN WIR EINE GARANTIE FÜR DIE BESCHAFFENHEIT DER SACHE ÜBERNOMMEN HABEN. DIE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN AUS DER VERLETZUNG DES LEBENS, DES KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT WIRD NICHT BEGRENZT.

8. MONTAGE

FÜR JEDE ART VON AUFSTELLUNGEN GELTEN FOLGENDE BEDINGUNGEN:

8.1 IM FALLE EINER LEDIGLICH LEICHTEN ODER MITTLEREN FAHRLÄSSIGEN PFLICHTVERLETZUNG ÜBERNEHMEN WIR KEINE HAFTUNG FÜR MANGELFOLGESCHÄDEN, INSBESONDERE PRODUKTIONSAUSFÄLLE DES KUNDEN.

8.2 WEITER HAFTEN WIR IM FALLE EINER LEDIGLICH FAHRLÄSSIGEN PFLICHTVERLETZUNG MIT AUSNAHME VON GROBER FAHRLÄSSIGKEIT NICHT FÜR SOLCHE SCHÄDEN, FÜR DIE DER PARTNER VERSICHERT IST ODER ÜBLICHERWEISE VERSICHERT WERDEN KANN. DIE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN AUS DER VERLETZUNG DES LEBENS, DES KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT WIRD NICHT BEGRENZT.

8.3 DER PARTNER HAT AUF SEINE KOSTEN ZU ÜBERNEHMEN:

8.3.1 MAURER-, STEMM- UND SPITZARBEITEN, INSBESONDERE ELEKTRISCHE ANSCHLÜSSE

8.3.2 HERSTELLUNG DER NOTWENDIGEN ANSCHLÜSSE FÜR ELEKTRISCHEN STROM SOWIE LIEFERUNG DES STROMS WÄHREND DER DAUER DER MONTAGE

8.3.3 DER PARTNER IST VERPFLICHTET, DIE FÜR DIE MONTAGE ERFORDERLICHEN GERÜSTE KOSTENLOS ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN

8.4 VOR BEGINN DER AUFSTELLUNG MÜSSEN DIE FÜR DIE AUFSTELLUNG NOTWENDIGEN BEDINGUNGEN GESCHAFFEN SEIN. INSBESONDERE MÜSSEN ALLE MAURER-, GIPSER-, FUSSBODEN- UND DECKENARBEITEN UND DIE SONSTIGEN VORARBEITEN SOWEIT FERTIGGESTELLT SEIN, DASS DIE AUFSTELLUNG SOFORT NACH ANKUNFT UNSERER MONTEURE BEGONNEN UND OHNE UNTERBRECHUNG UND BEHINDERUNG DURCHGEFÜHRT WERDEN KANN. DER BESTELLER HAFTET FÜR ALLE AUS ETWAIGER UNRICHTIGER LAGE ODER AUSFÜHRUNG DER FUNDAMENTE SOWIE NICHTEINHALTUNG VORSTEHENDER MONTAGEBEDINGUNGEN SICH ERGEBENDER WEITERER KOSTEN.

8.5 TRITT OHNE UNSER VERSCHULDEN EINE VERZÖGERUNG ODER UNTERBRECHUNG IM VERSAND ODER IN DER AUFSTELLUNG EIN, SO HAT DER BESTELLER ALLE HIERDURCH ENTSTANDENEN KOSTEN ZU TRAGEN. DER BESTELLER IST FERNER VERPFLICHTET, UNSEREN MONTAGEMEISTERN EINE SCHRIFTLICHE BESTÄTIGUNG ÜBER DIE BEENDIGUNG DER VERTRAGSMÄSSIGEN AUFSTELLUNGEN UNVERZÜGLICH AUSZUHÄNDIGEN.

8.6 WIR BITTEN, UNSEREN MONTAGEMEISTERN DIE ARBEITSZEIT UND DIE LEISTUNG TÄGLICH ZU BESCHEINIGEN, AUCH WENN DIE ARBEITEN NICHT IM TAGELOHN AUSGEFÜHRT WERDEN.

8.7 DER PARTNER ERKENNT BEI DER MONTAGE NOTWENDIG WERDENDE AUSSERVERTRAGLICHE ARBEITEN AN, AUCH WENN EINE SCHRIFTLICHE BESTÄTIGUNG NICHT ERFOLGT.

8.8 WÄHREND UNSERER MONTAGEARBEITEN DARF DIE BAUSTELLE WEGEN UNFALLGEFAHR NUR VON UNSEREN MONTEUREN UND VON DER BAULEITUNG BETRETEN WERDEN.

9. VERBINDLICHKEIT DES VERTRAGES

DER VERTRAG BLEIBT AUCH BEI RECHTLICHEM UNWIRKSAMWERDEN EINZELNER PUNKTE IN SEINEN BEDINGUNGEN VERBINDLICH. DIES GILT AUCH FÜR DIESE LIEFERUNGS-, MONTAGE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN.

10. GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGSORT

FÜR SÄMTLICHE SICH ZWISCHEN DEN PARTEIEN AUS DEM VERTRAGSVERHÄLTNIS ERGEBENDEN VERPFLICHTUNGEN BZW. STREITIGKEITEN IST HARDHEIM, DEUTSCHLAND, ERFÜLLUNGSORT UND WÜRZBURG/ BAYERN, DEUTSCHLAND, AUSSCHLIESSLICHER GERICHTSSTAND, SOWEIT DER PARTNER VOLLKAUFMANN, JURISTISCHE PERSON DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ODER ÖFFENTLICH RECHTLICHES SONDERVERMÖGEN IST.
ANWENDBAR IST DEUTSCHES RECHT.